

### **1. Annahme von Verkaufsware**

...rosarot... Kinder-Second-Hand übernimmt die Verkaufsvermittlung der Ware des Kunden für drei Monate. Wir behalten uns das Recht vor, Ware ganz oder teilweise ohne Begründung abzulehnen. Der Verkäufer/Kunde erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein Eigentum ist. Im Falle von Markenware übernehmen wir ausschließlich Originale. Der Eigentümer versichert, dass es sich hierbei um echte Markenware handelt und keine Verletzung des Marken- und/oder Plagiatsrechts vorliegt. Der Eigentümer der Ware haftet für alle zivilrechtlichen Ansprüche, die sich aus dem Verkauf von Plagiaten ergeben können. Wir behalten uns vor, im Schadensfall an den Besitzer der Ware Regressanspruch zu stellen.

### **2. Zustand der Ware**

In Kommission gegebene Kleidung entspricht der laufenden Mode, ist neuwertig und gepflegt. Ohne Flecken und Löcher, frei von Gerüchen und Mängeln. Schuhe sind neuwertig oder in einem guten, tragbaren Zustand. Gebrauchsgegenstände sind sauber, funktionstüchtig und vollständig. Kindersitze entsprechen der DIN-Norm (TÜV-Aufkleber) und sind unfallfrei. Der Eigentümer bestätigt die Mängelfreiheit der Ware.

### **3. Vergütung**

Der Verkaufspreis wird ausschließlich von ...rosarot... Kinder-Second-Hand festgelegt. Der Besitzer der Ware erklärt sich mit den Preisen einverstanden. Nach Ablauf der Kommissionszeit erhält der Besitzer der Ware nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer 50% (bei Waren unter 50 €) 60% (bei Waren über 50€ jedoch unter 100€) oder auch 70% (bei Waren über 100€) vom ausgeschriebenen Verkaufspreis. Sollte nach der Annahme Verschmutzungen oder Mängel festgestellt werden, kommt diese Ware nicht in den Verkauf, oder wird durch uns-ohne Rücksprache-entsprechend reduziert.

### **4. Auszahlung**

Der Verkaufserlös muss spätestens in der auf der Abholkarte angegebenen Woche erfolgen. Falls dem Besitzer der Ware dies nicht möglich ist, muss er vor dem Abholdatum einen neuen, zeitnahen Termin vereinbaren. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage der Abholkarte.

### **5. Warenrückgabe**

Nach Ablauf der Kommissionszeit, bekommt der Abgeber der Ware eine Woche Zeit, die Restware und auch das Geld im ...rosarot... Kinder-Second-Hand Laden abzuholen, oder wenn dies nicht möglich ist einen neuen Termin zu vereinbaren. Erhalten wir keine Nachricht geht diese nach Ablauf der Frist in das Eigentum von ...rosarot... Kinder-Second-Hand über und wird nach eigenem Ermessen weiterverkauft, entsorgt oder gespendet. Wird ein vereinbarter Abholtermin ohne Benachrichtigung nicht eingehalten, erlischt ebenfalls der Anspruch.

### **6. Vorzeitige Abholung der Kommissionsware**

Sollte der Kunde seine Artikel vor Ende der Kommissionszeit ganz oder teilweise zurückverlangen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Wertes laut Warentabelle verrechnet. Dieser Betrag ist vor Rückgabe der Ware zu entrichten

### **7. Haftung**

...rosarot... Kinder-Second-Hand übernimmt keinerlei Haftung bei Einbruch, Feuer- und Leitungswasserschäden, oder höhere Gewalt. Ebenso ist eine weitere Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verschmutzung durch Dritte ausgeschlossen.

### **8. Rechtsgültigkeit**

...rosarot... Kinder-Second-Hand behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu verändern und diese als neuere Fassung zu veröffentlichen. Bestehende AGBs werden mit der Inkraftsetzung einer Fassung neueren Datums ungültig. Mit Ihrer Unterschrift auf der Verkäufersnummernvergabe erklären sie sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Sollten sich die AGBs aktualisieren oder erweitern, werden sie bei ihrem nächsten Kontakt mit uns, über die Änderung informiert.

### **9. Gewährleistung**

Da es sich um einen Verkauf von Privat an Privat handelt und ...rosarot... Kinder-Second-Hand als Vermittler agiert, ist eine Gewährleistung sowie eine Garantie ausdrücklich ausgeschlossen. Mit dem Kauf nimmt der Käufer das Angebot so wie gesehen und beschrieben an. Die Beschaffenheit der Ware gilt dann als vereinbart. Kommissionsware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

Friedrichshafen, 05.06.2019